

Vermerk

Stellungnahme zur Eingabe der Bürger Julia und Lars Müller an den Rat der Stadt Rheine vom 19.10.2021

Die Eingabe wird an die Straßenverkehrsbehörde verwiesen und mit den weiteren (Fraktions-)Anträgen bearbeitet.

Eingabe:

Anregung gem. § 24 Gemeindeordnung des Landes NRW

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

gem. § 24 (19 der GemO des Landes NRW regen wir an:

Durch den tragischen Verkehrsunfall an der Salzbergener Straße ist offenkundig geworden, dass die Verkehrssicherheit unserer Kinder im Straßenverkehr der Stadt Rheine einer Überprüfung und Verbesserung bedarf. Nicht nur die Salzbergener Straße, auch viele weitere Straßen der Stadt Rheine sind geprägt durch ein zu enges und gefährliches Nebeneinander von Kindern und Kraftfahrzeugen, ohne dass ein ausreichender Schutz der Kinder gewährleistet ist. Wir regen daher an:

- 1.) Der Rat der Stadt Rheine beauftragt die Verwaltung, zeitnah die bekannten Schulwege der Kinder im gesamten Stadtgebiet auf die Möglichkeit hin zu überprüfen, die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs zu reduzieren. Dabei ist das Ziel, möglichst viele Tempo 30 Zonen zu schaffen. Dazu ergreift die Stadt Rheine alle notwendigen Schritte zur Umsetzung. Wo dies nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten ausnahmsweise überhaupt nicht möglich ist, soll die Geschwindigkeit auf höchstens 50 km/h für Kraftfahrzeuge jeder Art begrenzt werden.
- 2.) Die Stadt Rheine involviert dabei alle notwendigen Institutionen des Kreises und des Landes NRW, um dieses Ziel schnellstmöglich und möglichst umfassend zu erreichen
- 3.) Die Stadt Rheine überprüft und aktualisiert das gesamte Schulwegekonzept. Als Betreiber der Schulen ist die Stadt Rheine verantwortlich für eine sichere Schulweggestaltung. Das Schulwegekonzept wird im Rahmen der Überprüfung modernisiert und an die aktuellen Erfordernisse der Sicherheit angepasst. Das Ziel ist, von einer autogerechten Wegegestaltung zu einer schülergerechten und sicheren Wegegestaltung zu gelangen.
- 4.) Die Stadt Rheine richtet einen gemeinsamen Runden Tisch zwischen Eltern, Schulleitungen, Politik und Verwaltung ein, um die Notwendigkeit von Anpassungen aus erster Hand zu erfahren und den Neugestaltungsgang öffentlich und transparent zu begleiten.
- 5.) Der Rat wird durch die Verwaltung über die entsprechenden Fortschritte der Schulwegeplanung engmaschig in maximal halbjährlichen Abständen informiert, ebenso die Öffentlichkeit.

Für Ihre Mühe vorab bereits vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen